



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 4. November 2004

Nr. 45

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrates vom 2. und 3. Dezember 1330

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage. Gesetz über das EWO 1331

Departemente

Zahlungstermin für die Kantons- und Gemeindesteuern 1331

Militär. 1332

Betreibungsamt. 1335

Konkursamt. 1339

Landwirtschaft. Kursangebot 1340

A2/A8 Kirchenwaldtunnel. Arbeitsausschreibungen..... 1342

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1348

Gerichte 1349

Gemeinden..... 1350

Verschiedene

Handelsregister 1365

1329

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrates

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf *Donnerstag, 2. Dezember 2004, 09.00 Uhr, mit Fortsetzung am Freitag, 3. Dezember 2004, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Gesetz zum Entlastungsprogramm (GAP) für den Staatshaushalt, zweite Lesung;
2. Gebührengesetz, zweite Lesung;
3. Gesetz über das Markt- und Reisengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Verordnung zum Markt- und Reisengewerbe-gesetz);
4. Nachtrag zur Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienerbilligung 2005);
 - 4.1 Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
 - 4.2 Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
5. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Zentral-schweizer BVG- und Stiftungsaufsicht;
6. Kantonsratsbeschluss über die Familienzulagen für Arbeitnehmer;
7. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung eines Nachtrags zur Kir-chenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden;
8. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung eines Nachtrags zur Kir-chenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Engelberg.

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2005 für das Kantonsspital;
2. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2005 bis 2008 sowie Staats-voranschlag 2005;
3. Amtsbericht über die Rechtspflege 2002/03;
4. Nachtragskredite III zum Staatsvoranschlag 2004;
5. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Radroutenverbin-dung Kaiserstuhl – Giswil.

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Postulat zum Schutz vor unerträglichen Veranstaltungsimmissionen wie GOA-Partys in unserer Alpenlandschaft;
2. Postulat zur Überprüfung der Situation der Orientierungsschule und des Untergymnasiums UG;
3. Interpellation betreffend die Zukunft der militärischen Arbeitsplätze in Obwalden.

Sarnen, 21. Oktober 2004

Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrates sind öffentlich.

GESETZSAMMLUNG

Referendumsvorlage. Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden

Der Kantonsrat hat am 22. September 2004 einen Nachtrag zur Kantonsverfassung betreffend Neuregelung des Elektrizitätswerks Obwalden und ein neues Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden verabschiedet. Über den Nachtrag zur Kantonsverfassung entscheiden die Stimmberechtigten an der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2004.

Das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 5. November 2004 und läuft am 6. Dezember 2004 ab. Das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden ist in den allen Stimmberechtigten zugestellten Abstimmungserläuterungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2004, S. 15, veröffentlicht. Sie können auch bei der Staatskanzlei bezogen oder im Internet unter www.obwalden.ch (Link: Wahlen und Abstimmungen) eingesehen werden.

Sarnen, 4. November 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

FINANZDEPARTEMENT

Zahlungstermin für die Kantons- und Gemeindesteuern 2004

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Ihrer termingerechten Steuerzahlung tragen Sie wesentlich dazu bei, dass unser Kanton und unsere Gemeinden die nötigen finanziellen Mittel er-

halten, um den Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohnern nachkommen zu können. Dafür danken wir Ihnen.

Die Kantons- und Gemeindesteuern für das Jahr 2004 sind gemäss provisorischer Rechnung zahlbar bis am 30. November 2004. Aus Kostengründen verzichten wir dieses Jahr auf die Zustellung von Restsaldoanzeigen.

Haben Sie Fragen bezüglich Ihres Kontostandes oder zur Zahlungsabwicklung? – Die Abteilung Steuerbezug gibt gerne Auskunft und stellt Ihnen allenfalls einen neuen Einzahlungsschein zu.

Telefonische Auskünfte: 041 666 64 97 / 98 / 99
e-Mail: steuerbezug@ow.ch

Bitte beachten Sie:

Teilzahlungen begründen für sich alleine keinen Anspruch auf Verlängerung der Zahlungsfrist. Ist die Entrichtung des Gesamtbetrages bis zum 30. November 2004 mit einer erheblichen finanziellen Härte verbunden, werden Sie gebeten, schriftlich und begründet ein Gesuch um Stundung oder Ratenzahlung einzureichen, an:

Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug, Postfach 1563, 6061 Sarnen oder per Mail: steuerbezug@ow.ch

Sarnen, 25. Oktober 2004

Finanzverwaltung Obwalden
Abteilung Steuerbezug

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDPARTEMENT

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2004 (Nur mit Stgw auf 300-Meter-Distanz)

1. Einrückungspflichtig sind

alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2004 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. Nicht einrückungspflichtig sind

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2004 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2004 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;

- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2004 zurück erhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt worden sind und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2004 wieder ausgerüstet wurden;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2004 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2004 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.
- wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d. h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboden;

3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

Datum	Samstag,	06. November 2004
Ort	6032 Emmen,	Schiessanlage Hüslenmoos
Zeit	Einrücken:	09.00 Uhr
	Entlassung:	gemäss Befehl Kurskdt

4. Allgemeine Weisungen

- 4.1. Aufgebot
 - 4.1.1. *Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;*
 - 4.1.2. Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300-Meter-Distanz durchgeführt;
 - 4.1.3. Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw)
 - 4.1.4. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt;*
- 4.2. Mitzubringen sind:
Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis.

- 4.3. Antreten
- 4.3.1. Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;
- 4.3.2. Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboten. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebung und Befreiung

- 5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einem anderen Nachschiesstkurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen bewilligt;
- 5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2004 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschiesstkurs an die Militärbehörde des aufbietenden Kantons zu richten.

6. Rechtliches

- 6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;
- 6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;
- 6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;
- 6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 28. Oktober 2004 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Militär. Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31.12.2004

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) Artikel 13 Absatz 2 - 5 und der Militärdienstverordnung (MDV) Artikel 86 Absatz 1 & 2, werden auf den 31.12.2004 folgende Armeeingehörige aus der Militärdienstpflicht entlassen:

	Jahrgang
• Armeeingehörige mit Mannschaftsgraden und Unteroffiziere (inkl. höhere Uof)	1965 - 1968
• Höhere Unteroffiziere, die in Stäben eingeteilt sind	1962
• Subalternoffiziere	1964 - 1968 (1965 - 1968 nach Bedarf)
• Hauptleute	1962

<ul style="list-style-type: none"> • Armeeinghörige mit Mannschaftsgraden, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und Hauptleute mit verlängerter Dauer der Militärdienstpflicht als Spezialist ¹⁾ 	1954
<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisten nach Anhang 2 der MDV, sofern sie ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben oder der Bedarf oder die Eignung für die Einteilung nicht mehr gegeben ist ¹⁾ 	1955 - 1961
<ul style="list-style-type: none"> • Stabsoffiziere ¹⁾ 	1954
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Stabsoffiziere und alle Angehörigen der Armee mit freiwilliger Verlängerung der Militärdienstpflicht, bei denen der Bedarf für eine weitere Verlängerung nicht mehr gegeben ist 	1939 – 1942
¹⁾ Fachoffiziere entsprechend den Sollbestandstabellen	

Da aufgrund des Militärgesetzes (MG) Artikel 13 Absatz 2 - 5 und der Militärdienstverordnung (MDV) Artikel 86 Absatz 1 & 2, per 31.12.2004 mehrere Jahrgänge entlassen werden, finden die Entlassungen mit Abrüstung im Kanton Obwalden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch,	17. November 2004	Gemeinde: Sarnen, Giswil, Lungern, Engelberg
Freitag,	19. November 2004	Gemeinde: Kerns, Sachseln, Alpnach

Aufgebot

Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten werden mit Marschbefehl aufgeboten.

Verhinderung

Angehörige der Armee, die an der Entlassung 2004 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, 6061 Sarnen, ein begründetes Gesuch um Dispensation ein.

Ausrüstung

Jedem zu entlassenden Angehörigen der Armee wird mit dem Marschbefehl, ein Merkblatt «für die Materialrückgabe» zugestellt.

Sarnen, 25. Oktober 2004

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Betreibungsamt. Einzige betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: Buchmüller Heinz, geb. 11.04.1952, Hauptstrasse 74, 8261 Hemishofen

Grundstück: Im Grundbuch Lungern Stockwerkeigentum Nr. S50141 (Kantonales Grundbuch) (Kant. GB-Nummer EDV), 425/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1525 mit Sonderrecht an der 2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (Garage Nr. 1a), gemäss Begründung und Aufteilungsplan 14.10.1974, Häckismattstrasse 2

Steuerwert: (Preisbasis 1995) Fr. 144'000.–

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 160'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung auf Pfandverwertung der Grundpfandgläubigerin in den Rängen 1 bis 4

Steigerungstag: Mittwoch, 19. Januar 2005, 14.00 Uhr
Steigerungsort: Hotel «Rössli», Brünigstrasse 85, 6078 Lungern
Eingabefrist: bis 15. November 2004
Besichtigung: nach telefonischer Voranmeldung beim Betreibungsamt
Obwalden (Telefon: 041 666 64 37)

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Sarnen, Polizeigebäude, 6060 Sarnen, vom 25. November 2004 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden Fr. 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. Fr. 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sich nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind. Das Ergebnis der späteren Grundbuchbereinigung (Einführung des eidgenössischen Grundbuches) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 2. November 2004

Btreibungsamt

Betreibungsamt. Einzige betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldnerin: Eisenkraft AG, Schaffhauserstrasse 27, 8042 Zürich

Grundstück: Im Grundbuch Sarnen Stockwerkeigentum Nr. S5218 (Kantonales Grundbuch), (Kant. GB-Nummer EDV), 20/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 3249 mit Sonderrecht an der 2-1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss Haus 8, Stockenmatt, zusammen mit Anrecht auf gedeckten Autoeinstellplatz, gemäss Begründung und Aufteilungsplan vom 23.06.1983

Steuerwert: (Preisbasis 1995) Fr. 174'000.–

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 200'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Pfandverwertung der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang

Steigerungstag: Dienstag, 18. Januar 2005, 15.00 Uhr

Steigerungsort: Hotel/Restaurant «Metzgern», Dorfplatz 5, 6060 Sarnen

Eingabefrist: bis 15. November 2004

Besichtigung: nach telefonischer Voranmeldung beim Betreibungsamt Obwalden (Telefon.: 041 666 64 37)

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Sarnen, Polizeigebäude, 6060 Sarnen, vom 25. November 2004 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden Fr. 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. Fr. 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in

die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sich nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind. Das Ergebnis der späteren Grundbuchbereinigung (Einführung des eidgenössischen Grundbuches) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 2. November 2004

Betreibungsamt

Betreibungsamt. Einzige betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: A. Wettler-Ambauen Daniel, geb. 30.09.1963, früher: Haltenstrasse 7, 6064 Kerns, nunmehr: Schutz 46, 6022 Grosswangen

B. Wettler-Ambauen Verena, geb. 20.01.1977, Allmendstrasse 28, 6062 Wilen zu je 1/2 Miteigentum

Grundstück: Im Grundbuch Sarnen Liegenschaft Nr. 3906 (Kantonales Grundbuch) Plan Nr. 18, Hasli, Gesamtfläche 1'153 m², Einfamilienhaus, Oekonomiegebäude, Hofraum (460 m²), Wiese (604 m²), Strasse/Weg (89 m²), Militärstrasse 5a

Steuerwert: (Preisbasis 1995) Fr. 280'000.–

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 375'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Pfandverwertung der Grundpfandgläubigerin in den Rängen 1 und 2

Steigerungstag: Dienstag, 18. Januar 2005, 14.00 Uhr

Steigerungsort: Hotel/Restaurant «Metzgern», Dorfplatz 5, 6060 Sarnen

Eingabefrist: bis 15. November 2004

Besichtigung: nach telefonischer Voranmeldung beim Betreibungsamt Obwalden (Telefon: 041 666 64 37)

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Sarnen, Polizeigebäude, 6060 Sarnen, vom 25. November 2004 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden Fr. 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet.

Fr. 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sich nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind. Das Ergebnis der späteren Grundbuchbereinigung (Einführung des eidgenössischen Grundbuches) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 2. November 2004

Btreibungsamt

Konkursamt. Kollokationsplan und Inventar

Im Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft, des am 30. Dezember 2003 in Alpnach OW verstorbenen Bucher Franz Karl, geboren am 14. Juli 1943, von Alpnach OW, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Hofmättelstrasse 5, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 4. November 2004

Konkursamt

Konkursamt. Konkursöffnung

Schuldner: Gasser Emil, geboren 16. Dezember 1956, von Lungern, geschieden, Automechaniker, Schulhaus, 6066 St. Niklausen

Konkursöffnung: 27. Oktober 2004 zufolge Insolvenzerklärung

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 05. Dezember 2004 (valuta 27. Oktober 2004)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 05. Dezember 2004 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 4. November 2004

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Kursangebot

Bäuerliches Boden- und Pachtrecht

Datum/Zeit: Donnerstag, 11. November 2004, 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Sand, Kerns

Referenten: Martin Goldenberger, Schweizerischer Bauernverband,
Brugg
Martin Amgarten, Landwirtschaftsamt

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine erforderlich

Informationsveranstaltung der Interessengemeinschaft für das Schwein Obwalden

Datum/Zeit: Dienstag, 16. November 2004, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Sand, Kerns
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Interessengemeinschaft für das Schwein Obwalden
Landwirtschaftsamt

Soziale Betreuung auf dem Bauernhof - Ein Zuerwerb für uns?

Datum/Zeit: Dienstag, 23. November 2004, 09.00 Uhr
Ort: Hotel Engel, Stans
Referenten: Brigitte Keller, Pfäffikon
Anne Amstutz-Morger, Betreuerfamilie, Obbürgen
Magy Burtolf, Pro Senectute, Luzern
Stephan Immoos, Fachstelle Kinderbetreuung Luzern
Alfred Rütli, Stiftung Landwirtschaft und Behinderte, LUB,
Brugg
Kosten: Fr. 40.–
Anmeldung: Bis 16. November 2004
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Homöopathie in der Tiermedizin (Einführungskurs)

Datum/Zeit: Dienstag, 23. November 2004, 13.00 Uhr
Ort: BWZ Obwalden, Sarnen
Referent: Wendelin Gisler, Tierarzt und Homöopath, Altdorf
Kosten: Fr. 30.–
Anmeldung: Bis 15. November 2004
Organisator: Landwirtschaftsämter OW, NW, UR

*Stalltischgespräch; Betriebsbesichtigung und Erfahrungsaustausch:
Alternativen zur Milchproduktion*

Datum/Zeit: Freitag, 03. Dezember 2004, 13.30 Uhr
Ort: Betrieb Peter von Deschwanden, Kerns
Betrieb Albert von Deschwanden, St. Niklausen
Referenten: Susanne Kilchenmann, Lauro Falconi, Landwirtschaftsamt
Betriebsleiter und Teilnehmer
Kosten: Fr. 30.–
Anmeldung: Bis 19. November 2004

Sarnen, 2. November 2004

Landwirtschaftsamt

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

A2/A8 Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen Los 713: Schaltgerätekomb. Grobverteilungen. Arbeitsausschreibung

Submission offenes Verfahren

- Ausschreibende Stelle: Baudirektion Kanton Nidwalden
Tiefbauamt
Buochserstrasse 1, 6370 Stans
- Objekt: Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen
- Los Nr.: KWT, EM, Los 713: "Schaltgerätekomb. Grobverteilungen"
- Leistung: Gestaffelte Herstellung, etappierte Lieferung und Montage bestehend aus:
- Niederspannungsschaltanlage 1000kVA
8 Schrankfelder
- Niederspannungsschaltanlage 630kVA
22 Schrankfelder
- NS-Schaltgerätekombinationen
29 Schrankfelder
inkl. Zubehör
für den A8-/A2-Verbindungstunnel inkl. Abzweiger, Kirchenwaldtunnel Südröhre, Lopperntunnel, Kirchenwaldtunnel Nordröhre, A2/A8-Verbindungstunnel und Achereggstunnel Nordröhre.
- Besondere Anforderungen: Im Angebot muss der Nachweis erbracht werden, dass sowohl die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden können.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch
- Eignungskriterien: Kreditwürdigkeit gemäss Selbstdeklaration des Anbieters, vergleichbare Referenzanlagen und Erfahrung des Anbieters in der Abwicklung ähnlicher Anlagen mit vergleichbarem Leistungsumfang
- Zuschlagkriterien: Technische Lösung 20 %
Leistungsfähigkeit / Qualität 40 %
Angebotspreis 40 %
- Ausführungstermin: 1. Quartal 2005 – 4. Quartal 2009
- Einreichung des Angebotes: bis 22. Dezember 2004 gemäss Submissionsunterlagen

Die Anmeldung zum Bezug der Submissionsunterlagen KWT, EM, Los 713: "Schaltgerätekomb. Grobverteilungen" hat bis zum Montag, 15. November 2004 schriftlich an die Baudirektion des Kanton Nidwalden, Tiefbauamt, Buochserstrasse 1, 6730 Stans, FAX Nr. 041 618 72 25 zu erfolgen. Eine Kopie des Belegs für die Einzahlung eines Unkostenbeitrag von CHF 100.00 an die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden, 6371 Stans auf Konto 60-12'525-3 mit Stichwort "KWT, EM, Los 713: "Schaltgerätekomb. Grobverteilungen" ist beizulegen.

Die Submissionsunterlagen werden bis am Freitag den 19. November 2004 versandt.

Fragen sind schriftlich einzureichen bis Montag, 6. Dezember 2004. Sie werden allen Anbietern schriftlich beantwortet.

Die Ausschreibung untersteht den Bedingungen des GATT/WTO-Übereinkommens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, 6370 Stans, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stans/Sarnen, 3. November 2004 **Baudirektion Nidwalden / Tiefbauamt
Bau- und Umweltdepartement
Obwalden / Bauamt**

**A2/A8 Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen
Los 764: Breitbandkommunikationsnetzwerk BKN.
Arbeitsausschreibung**

Submission offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Baudirektion Kanton Nidwalden
Tiefbauamt

Buochserstrasse 1, 6370 Stans

Objekt:

Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen

Los Nr.:

KWT, EM, Los 764: "Breitbandkommunikationsnetzwerk BKN"

Leistung:

Projektierung, Realisierung, Prüfung, Lieferung und Montage eines Breitbandkommunikationsnetzwerkes und Video-Codex bestehend aus

- Netzwerk-Komponenten

- Video-Codex

- Prozessmanager Netz, Hard- u. Software für die Darstellung des Netzwerkzustandes auf dem Kopfrechner

	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessmanager Video, Hard- u. Software für die Darstellung des Systemzustandes und für die Durchschaltung der Videoquellen auf die Videosenken - Network Management System (Hardware u. Software) - Dienstleistungen für Engineering, Konfiguration und Out-Tasking - Zusätzliche Garantieleistungen für insgesamt 3 Jahre 								
Besondere Anforderungen:	Im Angebot muss der Nachweis erbracht werden, dass sowohl die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sowohl in der Netzwerk- wie auch in der Videotechnik vollständig erfüllt werden können								
Sprache des Verfahrens:	Deutsch								
Eignungskriterien:	Kreditwürdigkeit gemäss Selbstdeklaration des Anbieters, vergleichbare Referenzanlagen und ausgewiesene Erfahrung des Anbieters in der Konzeption und Abwicklung ähnlicher Anlagen mit vergleichbarem Leistungsumfang (Netzwerke und die Integration von Daten-, Sprach- und Video-Systemen)								
Zuschlagkriterien:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Technische Lösung</td> <td style="text-align: right;">30 %</td> </tr> <tr> <td>Angebotspreis</td> <td style="text-align: right;">50 %</td> </tr> <tr> <td>Out-Tasking Dienstleistungen</td> <td style="text-align: right;">10 %</td> </tr> <tr> <td>Leistungsfähigkeit / Qualität Unternehmung</td> <td style="text-align: right;">10 %</td> </tr> </table>	Technische Lösung	30 %	Angebotspreis	50 %	Out-Tasking Dienstleistungen	10 %	Leistungsfähigkeit / Qualität Unternehmung	10 %
Technische Lösung	30 %								
Angebotspreis	50 %								
Out-Tasking Dienstleistungen	10 %								
Leistungsfähigkeit / Qualität Unternehmung	10 %								
Ausführungstermin:	Systemaufbau, Werkprüfung Herbst 2005								
Integration	KWT Südröhre Herbst 2005								
	Loppertunnel, A8/A2-VT Herbst 2005								
	Tunnel Sachseln Herbst 2006								
	Tunnel Giswil Winter 2007								
	PSP Sarnen Frühling 2007								
	KWT Nord, A2/A8-VT Sommer 2008								
	Acheregg See Sommer 2009								
Einreichung des Angebotes:	bis 22. Dezember 2004 gemäss Submissionsunterlagen								

Die Anmeldung zum Bezug der Submissionsunterlagen KWT, EM, Los 764: "Breitbandkommunikationsnetzwerk BKN" hat bis zum Montag, den 15. November 2004 schriftlich an die Baudirektion des Kanton Nidwalden, Tiefbauamt, Buochserstrasse 1, 6730 Stans, FAX Nr. 041 618 72 25 zu erfolgen. Eine Kopie des Belegs für die Einzahlung eines Unkostenbeitrages von CHF 100.00 an die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden, 6371 Stans auf

Konto 60-12'525-3 mit Stichwort "KWT, EM, Los 764: "Breitbandkommunikationsnetzwerk BKN" ist beizulegen.

Die Submissionsunterlagen werden bis am Freitag den 19. November 2004 versandt.

Fragen sind schriftlich einzureichen bis Montag den, 6. Dezember, 2004. Sie werden allen Anbietern schriftlich beantwortet.

Die Ausschreibung untersteht den Bedingungen des GATT/WTO-Übereinkommens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, 6370 Stans, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stans/Sarnen, 3. November 2004 **Baudirektion Nidwalden / Tiefbauamt
Bau- und Umweltsdepartement
Obwalden / Bauamt**

A2/A8 Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen Los 777: LWL-Kabelinfrastruktur. Arbeitsausschreibung

Submission offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Baudirektion Kanton Nidwalden
Tiefbauamt

Objekt:

Buochserstrasse 1, 6370 Stans
Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen

Los Nr.:

KWT, EM, Los 777: "LWL-Kabelinfrastruktur"

Leistung:

Gestaffelte Herstellung, etappierte Lieferung und Montage bestehend aus:

- LWL-Kabel geeignet für Tunnelfahrraum und offene Strecke
- LWL-Breakoutkabel
- LWL-Kabel-Endverteiler
- LWL-Patchkabel

inkl. Zubehör

für den A8-/A2-Verbindungstunnel inkl. Abzweiger, Kirchenwaldtunnel Südröhre, Lopertunnel, Kirchenwaldtunnel Nordröhre, A2/A8-Verbindungstunnel und Achereggstunnel Nordröhre.

Besondere Anforderungen:

Im Angebot muss der Nachweis erbracht werden, dass sowohl die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Sprache des Verfahrens: Deutsch
Eignungskriterien: Kreditwürdigkeit gemäss Selbstdeklaration des Anbieters, vergleichbare Referenzanlagen und Erfahrung des Anbieters in der Abwicklung ähnlicher Anlagen mit vergleichbarem Leistungsumfang
Zuschlagkriterien: Technische Lösung 20 %
Leistungsfähigkeit / Qualität 20 %
Angebotspreis 60 %
Ausführungstermin: 1. Quartal 2005 – 4. Quartal 2009
Einreichung des Angebotes: bis 22. Dezember 2004 gemäss Submissionsunterlagen

Die Anmeldung zum Bezug der Submissionsunterlagen KWT, EM, Los 777: "LWL-Kabelinfrastruktur" hat bis zum Montag, 15. November 2004 schriftlich an die Baudirektion des Kanton Nidwalden, Tiefbauamt, Buochserstrasse 1, 6730 Stans, FAX Nr. 041 618 72 25 zu erfolgen. Eine Kopie des Belegs für die Einzahlung eines Unkostenbeitrages von CHF 100.00 an die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden, 6371 Stans auf Konto 60-12'525-3 mit Stichwort "KWT, EM, Los 777: "LWL-Kabelinfrastruktur" ist beizulegen. Die Submissionsunterlagen werden bis am Freitag den 19. November 2004 versandt.

Fragen sind schriftlich einzureichen bis Montag, 6. Dezember 2004. Sie werden allen Anbietern schriftlich beantwortet.

Die Ausschreibung untersteht den Bedingungen des GATT/WTO-Übereinkommens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, 6370 Stans, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung

Stans/Sarnen, 3. November 2004 **Baudirektion Nidwalden / Tiefbauamt
Bau- und Umweltdepartement
Obwalden / Bauamt**

A2/A8 Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen Los 774: Schwachstrominstallationen. Arbeitsausschreibung

Submission offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Baudirektion Kanton Nidwalden
Tiefbauamt
Buochserstrasse 1, 6370 Stans
Objekt: Kirchenwaldtunnel, Elektrotechnische Einrichtungen
Los Nr.: KWT, EM, Los 774: "Schwachstrominstallationen"

Leistung:	<p>Etappiert, bestehend aus: Lieferung und verlegen von Kabeln Total ca. 120 km Lieferung und verlegen von Steuerkabel NT Total ca. 8 km Lieferung und verlegen von Funkkabel Total ca. 8 km Verkabelung von elektromechanischen Anlagenteilen im Tunnelfahrraum wie SOS- Kabinen, Brandmeldesensorkabel, Steuer- kabel NT, Windmessungen, CO- ST-Mes- sungen, Verkehrszählung, Leuchtdichte- messungen, Video, Tunnelfunk, Blitzleuch- ten, Führungsleuchten und Tür-/Torüber- wachung. Demontagearbeiten und Entsorgung von diversen Kabeln ca. 50 km für den A8-/A2-Verbindungstunnel inkl. Abzweiger, Kirchenwaldtunnel Südröhre, Loppertunnel, Kirchenwaldtunnel Nor- dröhre, A2/A8-Verbindungstunnel und Achereggstunnel Nordröhre.</p>						
Besondere Anforderungen:	Im Angebot muss der Nachweis erbracht werden, dass sowohl die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt werden können.						
Sprache des Verfahrens:	Deutsch						
Eignungskriterien:	Kreditwürdigkeit gemäss Selbstdeklaration des Anbieters, vergleichbare Referenzanlagen und Erfahrung des Anbieters in der Abwicklung ähnlicher Anlagen mit vergleichbarem Leistungsumfang						
Zuschlagkriterien:	<table> <tr> <td>Technische Lösung</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Leistungsfähigkeit / Qualität</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>Angebotspreis</td> <td>40 %</td> </tr> </table>	Technische Lösung	20 %	Leistungsfähigkeit / Qualität	40 %	Angebotspreis	40 %
Technische Lösung	20 %						
Leistungsfähigkeit / Qualität	40 %						
Angebotspreis	40 %						
Ausführungstermin:	1. Quartal 2005 – 4. Quartal 2009						
Einreichung des Angebotes:	bis 22. Dezember 2004 gemäss Submissionsunterlagen						

Die Anmeldung zum Bezug der Submissionsunterlagen KWT, EM, Los 774: "Schwachstrominstallationen" hat bis zum Montag, 15. November 2004 schriftlich an die Baudirektion des Kanton Nidwalden, Tiefbauamt, Buochserstrasse 1, 6730 Stans, FAX Nr. 041 618 72 25 zu erfolgen. Eine Kopie des Belegs für die Einzahlung eines Unkostenbeitrag von CHF 100.00 an die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden, 6371 Stans auf Konto 60-12'525-3 mit Stichwort "KWT, EM, Los 774: "Schwachstrominstallationen" ist beizulegen.

Die Submissionsunterlagen werden bis am Freitag den 19. November 2004 versandt.

Fragen sind schriftlich einzureichen bis Montag, 6. Dezember 2004. Sie werden allen Anbietern schriftlich beantwortet.

Die Ausschreibung untersteht den Bedingungen des GATT/WTO-Übereinkommens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, 6370 Stans, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stans/Sarnen, 3. November 2004 **Baudirektion Nidwalden / Tiefbauamt
Bau- und Umweltdepartement
Obwalden / Bauamt**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

15. November 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Dinkel Korner Immobilien AG, Beckenriederstrasse 7, 6374 Buochs

Objekt: Neubau Dreifamilienhaus (Treppenhaus)

Ort: Parzelle 2862, Wilermattli, Wilen

Zone: Zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Stiftung Rütimattli, Sachseln

Objekt: Neubau Gewächshaus

Ort: Parzelle 393, Rüti-Seefeld, Brünigstrasse 184, Sarnen

Zone: Klosterzone

Alpnach

Bauherrschaft: Josef Kuchler-Sigrist, Bachmatt 6, Gipf-Oberfrick

Objekt: Neubau Kanalisationsleitung

Ort: Parzelle 540, Baumlisberg, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Giswil

Bauherrschaft: Abächerli Haus AG, Gotthardstrasse 57, 6372 Ennetmoos
Objekt: Anbau Bistro und WC-Anlage an Tankstelle/Shop
Ort: Parzelle 1353 und 1352 OWI-Land, Brünigstrasse, Giswil
Zone: Hotelzone

Bauherrschaft: André und Christa Halter-Wagner, Bargmannsmatt, Giswil
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 2242, Linden, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Objekt: Verbreiterung der Schwandstrasse und Dorfbachbrücke
Ort: Parzelle 214 und 293, Schwandstrasse 9, Engelberg
Zone: W2B

Bauherrschaft: Panorama Restaurant Titlis, Postfach 754, Engelberg
Objekt: Reklameanlagen
Ort: Parzelle 1250, Neue Skihütte, Talstation Engelberg-Titlis
Bahnen, Engelberg
Zone: ÖB (öffentliche Bauten und Anlagen)

Sarnen, 4. November 2004

Bau- und Umweltdepartement

GERICHTE

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

- Eine Inhaberobligation/Kapital-Grundpfandverschreibung, Pfandstelle 1, CHF 100'000.-, Nr. 7797, Maximalzinsfuss 5,0 %, 18.10.1984, Beleg 1370
- eine Inhaberobligation/Kapital-Grundpfandverschreibung, Pfandstelle 2, CHF 100'000.-, Nr. 7798, Maximalzinsfuss 5,0 %, 18.10.1984, Beleg 1371

- eine Inhaberobligation/Kapital-Grundpfandverschreibung, Pfandstelle 3, CHF 100'000.-, Nr. 7799, Maximalzinsfuss 5,0 %, 18.10.1984, Beleg 1372

lastend auf Stockwerkeigentum S5076 (Kantonales Grundbuch), GB Giswil (Kant. GB-Nummer EDV), 202/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1807 mit Son-derrecht an der 3-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, gemäss Begründung und Aufteilungsplan 31.03.1982, Bel. 300, Ahornweg 9; letztbekannte Besitzerin: Ellen Frank-Klumpp, 1939, D-Pforzheim.

Die allfälligen Besitzer der obgenannten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 4. November 2004

Der Kantonsgerichtspräsident I

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde. Referendumsvorlage. Teilrevision des Finanzhaushaltsreglementes

Der Einwohnergemeinderat hat am 25. Oktober 2004 das Finanzhaushaltsreglement geändert. Die Änderung erfolgte zwecks Anpassung an das vom Regierungsrat revidierte Musterreglement der Einwohnergemeinden und umfasst die Art. 39 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1, Art. 61 ff, Art. 71 Abs. 1 und 2 und Art. 74.

Diese Reglementsänderung wird hiermit gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 6. Dezember 2004 ab. Die Revisionsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 2. November 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Auflösung des Gemeindegemeinschaftsverbandes Wasserversorgung Sarnen

Am 1. Januar 2004 wurden die Bezirksgemeinden und die Dorfschaftsgemeinde aufgelöst und in die Einwohnergemeinde Sarnen integriert. Dadurch ist letztere vollumfänglich in die Rechtsstellung der Mitglieder des Gemeindegemeinschaftsverbandes Wasserversorgung Sarnen eingetreten. Sie übernimmt auch sämtliche damit verbundenen Rechte und Pflichten. Der Gemeinde-

zweckverband hat seine Funktion als gemeinsames Unternehmen der Bezirksgemeinden im Bereich der Wasserversorgung verloren.

Der Gemeindezweckverband Wasserversorgung Sarnen wird deshalb per 31. Dezember 2004 aufgelöst und ab 1. Januar 2005 in das Departement Werke der Einwohnergemeinde Sarnen integriert. Die Aufgaben der Wasserversorgung Sarnen sind der Wasserversorgungskommission übertragen worden.

Der Regierungsrat Obwalden hat die Auflösung mit Beschluss vom 12. Oktober 2004 genehmigt.

Sarnen, 2. November 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde. Herbstgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 30. November 2004, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Vorstellung des neuen Internetauftritts www.kerns.ch

Vor der eigentlichen Herbstgemeindeversammlung wird der überarbeitete, gemeinsame Internetauftritt der Gemeinde Kerns, der Sportbahnen Melchsee-Frutt und des Tourismusvereins Melchsee-Frutt, Melchtal und Kerns kurz vorgestellt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2005
2. Kredit und Vollmacht für die Übernahme der Baubewilligungs-, Kanalisations- und Wasseranschlussgebühren für den Um- und Erweiterungsbau des Hallenbades Obwalden (1. und 2. Etappe) durch die Einwohnergemeinde Kerns im Kostenbetrage von Fr. 183'360.40 inkl. MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwändungen (Kostenstand Oktober 2004)
3. Kredit und Vollmacht für die Sanierung des Kernmattbaches im Bereich der Mühlemattbrücke/Mühelbachstrasse im Kostenbetrage von Fr. 115'000.00 inkl. 7.6 Prozent MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwändungen (Kostenstand Oktober 2004)
4. Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 151'805.50 inkl. 7.6 Prozent MwSt im Zusammenhang mit dem Neubau der Schul- und Vereinsaussenanlage Dossenmatte
5. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformativblatt 4/2004 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 25. Oktober 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke (Herbstgemeindeversammlung)

Dienstag, 30. November 2004, im Singsaal Kerns

Traktanden Bürgergemeindeversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Wahl der Kapellenvögte für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Wisserlen, Mai: Josef Blättler-Ettlin, 1957, Obermattli 30, Kerns (Demission)
 - St. Anton: Josef Bucher-Furrer, 1951, Boden, Halten, Kerns (Demission)
 - Hochalpen: Robert Ettlin-Blättler, 1949, Sand, Kerns (Demission)
2. Beschlussfassung und Vollmacht für die Übertragung der bürgerrechtlichen Aufgaben an die Einwohnergemeinde Kerns, der Aufsicht und Verwaltung der Kapellen Mai, Wisserlen und St. Anton an die Katholische Kirchgemeinde Kerns sowie der Hochalpkappellen an die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke mit Verzicht auf die eigene Rechtspersönlichkeit der Bürgergemeinde Kerns (Inkorporation im Sinne von Art. 100 der Kantonsverfassung)

Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Bürgergemeindeversammlung Kerns)

1. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Werner Blättler-Durrer, 1957, Aecherlistrasse 10, Kerns
 - Hans Bucher-Kiser, 1948, Hostett, Siebeneich, Kerns
 - Margrit Durrer-Röthlin, 1963, Pfrundmatt 4, Kerns
 - Maja Windlin-Ziegler, 1970, Stanserstrasse 107a, Kerns
 - Arnold von Deschwanden-Wagner, 1953, Hofstrasse 16, Kerns (Demission)
2. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Werner Blättler-Durrer, 1957, Aecherlistrasse 10, Kerns
3. Wahl von fünf Mitgliedern der Allmendkommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Gerhard Durrer-Rohrer, 1952, Obermattli 25, Kerns *
 - Josef Ettliln-Maksalion, 1952, Obere Uechtern, Kerns
 - Josef Reinhard-Colmelet, 1951, Hofstrasse 18, Kerns
 - Peter von Deschwanden-Häcki, 1971, Feld, Dietried, Kerns
 - André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwand, Melchtal(* Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Allmendverordnung vom 29. November 2002 ist der Korporationsverwalter Gerhard Durrer-Rohrer, 1952, Obermattli 25, Kerns, von Amtes wegen Mitglied und Präsident der Allmendkommission.)
4. Wahl von fünf Mitgliedern der Forstkommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Walter Ettliln-Reinhard, 1957, Bord, Kerns
 - Kurt Bucher-Schrackmann, 1955, Breiten, Kerns
 - Hans Durrer-Herger, 1949, Sägerei, St. Niklausen
 - Walter Durrer-Wallimann, 1956, Aecherlistrasse 1, Kerns
 - Kaspar Windlin-Durrer, 1951, Spielhof, Kerns (Demission)
5. Wahl des Präsidenten der Forstkommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Walter Ettliln-Reinhard, 1957, Bord, Kerns
6. Wahl von fünf Mitgliedern der Verwaltungskommission der Sportbahnen Melchsee-Frutt für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Walter Ettliln-Reinhard, 1957, Bord, Kerns (Demission)
 - Hanny Odermatt-Röthlin, 1949, Erlenstrasse 16, Kerns
 - Josef Reinhard-Colmelet, 1951, Hofstrasse 18, Kerns
 - Josef von Rotz, 1958, Industriestrasse 19, Kerns
 - Ruedi von Rotz-von Rotz, 1956, Chatzenrain 32, Kerns

7. Wahl der Präsidentin der Verwaltungskommission der Sportbahnen Melchsee-Frutt für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Hanny Odermatt-Röthlin, 1949, Erlenstrasse 16, Kerns
8. Wahl von fünf Mitgliedern der Verwaltungskommission des Elektrizitätswerkes der Korporation Kerns für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Robert Durrer-Mosele, 1947, Ried, Giswil (Demission)
 - Werner Ettlin-Barmettler, 1948, Sidernstrasse 41, Kerns
 - Hans Röthlin-Röthlin, 1948, Stanserstrasse 103, Kerns
 - Ruedi von Rotz-von Rotz, Chatzenrain 32, Kerns
 - Walter von Rotz-Burch, 1943, Bollstrasse 8, Kerns
9. Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission des Elektrizitätswerkes der Korporation Kerns für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Walter von Rotz-Burch, 1943, Bollstrasse 8, Kerns
10. Wahl der Bezirkseiniger für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

Dorf:	Josef Egger-Hug, 1953, Rigiblick, Kerns
Siebeneich:	Johann Bucher-Kiser, 1948, Hostett, Siebeneich, Kerns
Wisserlen:	Hans Kretz, 1964, Schür, Kerns
Halten:	Walter von Rotz, 1967, Deschwandi, Kerns
Dietried:	Niklaus Ettlin-von Moos, 1964, Althostett, Dietried, Kerns
St. Niklausen:	Anton Ettlin-Durrer, 1967, Halten, St. Niklausen
Melchtal:	Josef Michel-Rüegg, 1970, Gerigsmatt, Melchtal
11. Kredit und Vollmacht für verschiedene Anschaffungen für das Truppenlager Durrenbach, Melchtal, im Kostenbetrage von Fr. 100'000.00 inkl. 7.6 % MwSt (Umnutzung des am 11. Mai 2004 bewilligten Kredites für die Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft)
12. Kredit und Vollmacht für den Neubau einer Beleuchtungsanlage von der Cheselenfirst bis zur Stöckenmatte im Kostenbetrage von Brutto Fr. 180'000.00 inkl. 7.6 % MwSt (Nettokredit Fr. 118'000.00 inkl. 7.6 % MwSt)
13. Kredit und Vollmacht für die Durchführung eines Festanlasses sowie für Vergabungen im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Jubiläum des Elektrizitätswerkes der Korporation Kerns im Kostenbetrage von Fr. 500'000.–

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Änderung von Art. 11 Abs. 1 Bst. e) und Art. 13 des Einigung oder Grundgesetzes der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke vom 27. November 1982
2. Wahl von fünf Mitgliedern der Alpenkommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

- Bruno von Rotz-Costa, 1961, Ried, St. Niklausen *
- Albert Amschwand-Burch, 1962, Riebeten, Kerns
- Albert Durrer-Bärenfaller, 1956, Durren, Dietried, Kerns
- Werner Ettlin, 1945, Wart, Kerns
- Josef Röthlin-Müller, 1939, Hirseren, Kerns
- Arnold Aufdermauer-Etterlin, 1955, Chatzenrain 14, Kerns (bisher Ersatzmann)

(* Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Einung der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke vom 27. November 1982 ist der Alpvogt Bruno von Rotz-Costa, 1961, Ried, St. Niklausen, von Amtes wegen Mitglied und Präsident der Alpenkommission.)

3. Allenfalls Wahl von fünf Mitgliedern und des Ersatzmannes der Alpenkommission für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

- Bruno von Rotz-Costa, 1961, Ried, St. Niklausen *
- Albert Amschwand-Burch, 1962, Riebeten, Kerns
- Albert Durrer-Bärenfaller, 1956, Durren, Dietried, Kerns
- Werner Ettlin, 1945, Wart, Kerns
- Josef Röthlin-Müller, 1939, Hirseren, Kerns
- Arnold Aufdermauer-Etterlin, 1955, Chatzenrain 14, Kerns (Ersatzmann)

(* Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Einung der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke vom 27. November 1982 ist der Alpvogt Bruno von Rotz-Costa, 1961, Ried, St. Niklausen, von Amtes wegen Mitglied und Präsident der Alpenkommission.)

(Dieses Traktandum gelangt nur zur Behandlung, wenn Traktandum 1 negativ entschieden wird.)

4. Wahl des Alpvogtes für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Bruno von Rotz-Costa, 1961, Ried, St. Niklausen
5. Vollmacht für den Verkauf von rund 200 m² Land ab der Parzelle 1313, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt, an die Korporation Kerns als Arrondierung zur Bergstation der Gondelbahn Stöckalp-Melchsee-Frutt

Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformati-
onsblatt 4/2004 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Bürgergemeinde-, Korporations- und Alppenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Bürgergemeinde-, Korporations- und Alppenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Bürgergemeinde-, Korporations- und Alppenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Kerns, 19. Oktober 2004

Bürgergemeinde-, Korporations- und Alppenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

Einwohnergemeinde. Zinssätze für 2005

Der Einwohnergemeinderat Kerns hat den Zinssatz für die an die Einwohnergemeinde Kerns gewährten Darlehen für das Jahr 2005 wie folgt festgelegt:

Zinssatz für 2005, Fälligkeit Martini 2005 3.00 Prozent

Ebenfalls wurde der Zinssatz für die Grundpfandtitel im Besitze der Fondsverwaltungen und Bevormundeten für das nächste Jahr wie folgt festgelegt:

Zinssatz für 2005, Fälligkeit Martini 2005 3.75 Prozent

Kerns, 25. Oktober 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

Altpapiersammlung

Die Schule Kerns sammelt am
Dienstag, 9. November 2004 ab 9.30 Uhr in Kerns,
St. Niklausen und Melchtal Altpapier.

Beachten Sie folgende Punkte:

Papier bündeln und gut verschnüren
Keine Futtersäcke und Schachteln benutzen
Gut sichtbar am Strassenrand deponieren

Rufen Sie unter der Nummer 041 666 31 83 an, wenn das Papier bis 13.00 Uhr nicht abgeholt worden ist.

Kerns, 4. November 2004

Umweltkommission

Einwohnergemeinde Kerns. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Kerns hat am 25. Oktober 2004 das Benützungsglement für die Schul- und Sportanlagen in Kerns, St. Niklausen und Melchtal sowie die Tarife für die Benützung der Schul- und Sportanlagen in Kerns, St. Niklausen und Melchtal neu erlassen.

Das vorerwähnte Benützungsglement sowie die vorerwähnten Tarife werden hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am 6. Dezember 2004 ab.

Das Benützungsglement sowie die Tarife liegen bei der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich auf und können dort unentgeltlich bezogen werden.

Kerns, 2. November 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. a.o. Katholische Kirchgemeindeversammlung Kerns

Die ausserordentliche Katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 24. November 2004, um 20.00 Uhr im Pfarrhof statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Gemeindeordnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Kerns
3. Festlegung des Steuerfusses für 2005
4. Genehmigung des Budgets 2005
5. Ersatzwahl eines Kirchenratsmitgliedes
6. Anträge
7. Fragerecht

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der a.o. Kath. Kirchgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Pfarreiversammlung

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet die Pfarreiversammlung statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl der Mitglieder des Pfarreirates
3. Anträge
4. Fragerecht

Nach den beiden Versammlungen werden Bilder der Kirchenrenovation gezeigt.

Der Kirchgemeinderat und der Pfarreirat laden Sie herzlich zu den beiden Versammlungen ein.

Kerns, 28. Oktober 2004

Kirchgemeinderat Kerns

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2004, 20.00 Uhr, findet in der Flugzeughalle auf dem Flugplatz Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2005 (inkl. Orientierung über den Finanzplan 2005 bis 2008)
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Eheleute Panxhaj, Avdi, 1958, und Panxhaj, Xhejrane, 1965, von Serbien und Montenegro, und ihre Kinder Rilinda, 1985, Besart, 1987, Besjana, 1991 und Blendina, 1992, wohnhaft in Alpnach Dorf, Industriestrasse 16
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Eheleute Shala, Shefqet, 1958, und Shala geb. Osaj, Hedije, 1964, von Serbien und Montenegro, und ihre Kinder Burim, 1987, Blerta, 1989, Kujtim, 1991 und Blerinda, 1995, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 16
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Eheleute Muharemaj, Idriz, 1968, und Muharemaj geb. Berisha, Fetmet, 1965, von Serbien und Montenegro, und ihre Kinder Merlinda, 1988, Elbenhart, 1990, und Florian, 1994, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 2
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Mitreski, Bojan, 1986, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dammstrasse 32
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Akin, Volkan, 1981, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dammstrasse 34
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Akin, Tarkan, 1973, türkischer Staatsangehöriger, und Sohn Kerim, 2003, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dammstrasse 34
8. Erteilung eines Nachtragskredites für die Neugestaltung des Friedhofes 1970 im Betrage von Fr. 25'000.-, zusätzlich teuerungsbedingte Mehrkosten

Der Voranschlag 2005, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig. Gestützt auf eine Empfehlung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartementes Obwalden sind Anträge gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 und 3 des Abstimmungsgesetzes (Durchführung einer Urnenabstimmung über Einbürgerungen ausserhalb der Gemeindeversammlung) nicht mehr zulässig.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 25. Oktober 2004

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Alpnach

Am 2. Dezember 2004 findet in der Flugzeughalle auf dem Flugplatz Alpnach, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung der Kath. Kirchgemeinde statt.

Traktanden:

1. Festsetzung des Steuerfusses auf 0.7 Einheiten
2. Genehmigung des Voranschlages der kath. Kirchgemeinde Alpnach pro 2005
3. Fragen und Anregungen

Der Voranschlag 2005 und die Beschlussanträge liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 2. November 2004

Kath. Kirchgemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Quartierplanung «Bahnhofplatz Alpnach Dorf», mit Teilinhalt (Planaufgabeverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 20 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 49 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Alpnach hat das Ingenieurbüro ZEO AG, Alpnach Dorf, im Auftrag der Einwohnergemeinde Alpnach, Alp-

nach Dorf, und der SBB AG Bern, Geschäftsbereich Brünig, Luzern, über die Parzellen Nr. 903 und Nr. 1793 einen Quartierplan mit Teilinhalt ausgearbeitet. Die entsprechenden Planunterlagen zur Quartierplanung «Bahnhofplatz Alp nach Dorf» mit Teilinhalt werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 4. November bis 24. November 2004 beim Bauamt Alp nach öffentlich aufgelegt.

Das Planungsgebiet Bahnhofplatz befindet sich zwischen der Bahnhof- und der Eichstrasse und bildet den Übergang vom Unterdorf zum Hinterdorf. Das Gebiet grenzt im Westen an das Baugebiet Unterdorf und im Osten an die Bahnanlage der SBB.

Gemäss Richtplan werden an die Quartierplanung folgende Anforderungen gestellt:

- Quartiererschliessungsplan
- Optimierung Verkehrs- und Parkkonzept
- Freiraumkonzept
- Bahnhof als Scharnier zwischen dichtem Industriegebiet und lockerem Ortskern
- Öffentlicher Parkplatz
- Haltestellen öffentlicher Verkehr
- Park and Ride.

Einsprachen gegen diese Quartierplanung sind bis spätestens am 24. November 2004 (Datum des Poststempels) mit schriftlicher Begründung an den Einwohnergemeinderat Alp nach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alp nach Dorf, einzureichen.

Alp nach Dorf, 3. November 2004

Einwohnergemeinderat Alp nach

Korporation Alp nach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 30. November 2004, 20.00 Uhr, im Singsaal Alp nach statt.

Traktanden:

1. Wahlen
 - 1.1. Des Korporationsrates für die Amtsdauer 2005 – 2008
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.1.1. Wallimann-Imfeld Pius, Unterfuhr
 - 1.1.2. Jöri-Wallimann Marcel, Aecherlistrasse 8
 - 1.1.3. Aschwanden-Wallimann Sibylle, Schoriederstrasse 3d
 - 1.1.4. von Atzigen-Wallimann Niklaus, Grundermatte 1
 - 1.1.5. Wallimann-Frunz Urs, Bächli
 - 1.1.6. Ersatzwahl für den demissionierenden Langensand-Langensand Alfred

- 1.1.7. Ersatzwahl für den demissionierenden Wallimann-Britschgi Ernst
- 1.2. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
- 1.3. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
- 1.4. Wahl von vier Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1c des Statuts vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2005 – 2008
 Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.4.1 Wallimann-Kathriner Ruedi, Waldegg 10
 - 1.4.2 Langensand-Hinter Franziska, Dammstrasse 28
 - 1.4.3 Ersatzwahl für den demissionierenden von Atzigen-Fallegger Alois
 - 1.4.4 Ersatzwahl für die demissionierende Wallimann Flury Bernadette
- 1.5 Wahl von vier Mitglieder der Kulturlandkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1d des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 21 der Kulturlandverordnung vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2005 – 2008
 Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.5.1 Gasser-Vogler Josef, Grabi
 - 1.5.2 Hug-Halter Walter, Neuhof, Alpnachstad
 - 1.5.3 Wallimann-Britschgi Othmar, Grundermatte 5
 - 1.5.4 Wallimann-Heinzer Leo, Baumgartenstrasse 12
- 1.6 Wahl von vier Mitglieder der Forstkommision gemäss Art. 24 Ziff. 1e des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 7 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2005 – 2008
 Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.6.1 von Atzigen-Wallimann Willi, Steinweid
 - 1.6.2 Wallimann-Burri Marcel, Unterdorfstrasse 10
 - 1.6.3 Wallimann-Odermatt Fredy, Grüneckweg 4
 - 1.6.4 Wallimann-Wälti Oskar, Brünigstrasse 41, Alpnachstad
- 1.7 Wahl von vier Mitglieder der Alpenkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1f des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 23 der Alpenverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2005 – 2008
 Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.7.1 Spichtig Armin, Bitzi
 - 1.7.2 Wallimann-Arnold Karl, Alprüti, Alpnachstad
 - 1.7.3 Wallimann-Wallimann Hubert, Rosen
 - 1.7.4 Langensand-Wallimann Gerold, Neugrund 18
- 1.8 Wahl von vier Mitglieder der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 8 der Grundstückverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2005 – 2008

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

1.8.1 Gasser Peter, Unterdorfstrasse 6

1.8.2 Spichtig-Röthlin Zeno, Lindenmattli 9

1.8.3 Britschgi-Wymann Cornelia, Schoried

1.8.4 Lüthold Hugo, Grunderbergstrasse 11

- 1.9 Wahl von zwei Mitglieder der Wohlfahrtsfondskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1h des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 13 der Wohlfahrtsfondsverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2005 – 2008

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

1.9.1 Lüthold-Hofer Ottilia, Chlewigenmatt 9

1.9.2 Wallimann-Lang Jakob, Schoried

- 1.10 Infolge von Neuwahlen allfällige notwendig werdende Ersatzwahlen
2. Krediterteilung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 1604, Allmend im Betrag von Fr. 4'650'000.00 zuzüglich teurerungsbedingte Mehrkosten.
3. Genehmigung des Korporationsbudgets 2005
4. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte lädt Sie der Korporationsrat zum gemütlichen Beisammensein ins Milchsuppenlokal ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 2. November 2004

Korporationsrat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 30. November 2004, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit den folgenden

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2005
 - der Einwohnergemeinde
 - der Gemeindewasserversorgung

2. Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung Giswil
 - 2.1 Teilrevision des Bau- und Zonenreglements
 - 2.2 Teilrevision der Zonenpläne
 - a) Zonenplan Siedlung Ost
 - b) Zonenplan Siedlung West
 - c) Zonenplan Mörlialp
 - d) Zonenplan Landschaft (übriges Gemeindegebiet)
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - Rexhepi Avdi, 1953, Bürger von Serbien und Montenegro, wohnhaft Föhrenweg 3
 - Rexhepi, geb. Sejdi Sherete, 1956, Bürgerin von Serbien und Montenegro und die gemeinsamen Kinder
 - Rexhepi Alajdin, 1986
 - Rexhepi Valdete, 1988
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - Rexhepi Zenel, 1979, Bürger von Serbien und Montenegro, wohnhaft Föhrenweg 3
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - Gutaj, geb. Rexhepi Zyrafete, 1980, Bürgerin von Serbien und Montenegro, wohnhaft Brünigstrasse 84 und deren Kinder
 - Gutaj Lauresa, 2002
 - Gutaj Lulzim, 2003
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - Rexhepi Bashkim, 1982, Bürger von Serbien und Montenegro, wohnhaft Föhrenweg 3
7. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlages 2005 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2004 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindeganzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Katholische Kirchgemeinde Giswil. Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 30. November 2004 im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde mit Beginn um 20.00 Uhr in der Turnhalle 1 statt.

Traktanden:

1. Budget 2005
2. Kredit und Vollmacht für die Renovation des Sigristenhauses Rudenz im Betrag von Fr. 180'000.–
3. Kredit und Vollmacht für Instandstellungsarbeiten inkl. Einbau von sanitären Anlagen der Boni im Betrag von Fr. 25'000.–
4. Fragen und Informationen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2005 ist dem INFO beigelegt.

Änderungsanträge sowie Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Kirchgemeindepresidium einzureichen.

Giswil, den 2. November 2004

Katholischer Kirchgemeinderat Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2004, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Kamp Lungern die Herbst-Gemeindeversammlung statt.

Einwohnergemeinde

1. Antrag des Gemeinderates zur Ablehnung des Einbürgerungsgesuches von Teuta Gashi-Ahmeti und ihrer Tochter Aulona Gashi
2. Genehmigung des Voranschlages 2005

Orientierungen

Weitere Orientierungen und Fragebeantwortung (Allfällige Fragen sind spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen).

Eindrücke von Martina Zumstein als Teilnehmerin an der Berufseuropa-meisterschaft

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen auf der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 3. November 2004

Einwohnergemeinderat Lungern

Feuerwehraufgebot November 2004

Mannschaftsprobe: Freitag, 12. November 2004, 20.00 Uhr
Tenue: komplett

Die Mannschaftsprobe haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen.

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 4. November 2004

Feuerwehrkommando Lungern

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

19. Oktober 2004

Hans Vogler, Sunnis Bäckerei Konditorei, Lebensmittel, in Lungern, CH-140.1.002.002-3, Herstellung von Bäckerei- und Konditoreiartikeln imn üblichen Rahmen, Einzelfirma (SHAB Nr. 184 vom 23. September 1996, Seite 5752). Domizil neu: Brünigstrasse 99, 6078 Lungern. Weiteres Geschäftslokal: Edisriederstrasse 9, 6072 Sachseln.

19. Oktober 2004

SC Sacri Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.001.070-2, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Vermögenswerten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23. Dezember 2002, Seite 11, Publ. 787184). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

(SHAB Nr. 207 vom 25. Oktober 2004, Seite 9)

20. Oktober 2004

ACP Halter Alex, in Giswil, CH-140.1.000.664-8, Betrieb einer Garage für

Fahrzeuge aller Art sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör, Einzelfirma (SHAB Nr. 245 vom 15. Dezember 1989, Seite 5055). Domizil neu: Industriestrasse 38, 6074 Giswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halter, Alexander, von Giswil, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnachstad (Alpnach)].

20. Dezember 2004

Eugen Häcki, in *Engelberg*, CH-140.1.001.732-7, Sanitäre Installationen, Heizungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 191 vom 02. Oktober 1996, Seite 5970). Domizil neu: Tellenstein 10, 6390 Engelberg.

20. Oktober 2004

Flück Landmaschinen, in CH-140.1.001.681-9, Verkauf und Reparatur von Landmaschinen und Baumaschinen, Einzelfirma (SHAB Nr. 187 vom 26. September 1996, Seite 5836). Firma neu: Flück Landmaschinen + Fahrzeuge.

20. Oktober 2004

Georg Balmer Informatik, in *Giswil*, CH-140.1.001.359-4, EDV-Dienstleistungen und Handel mit Hard- und Software, Einzelfirma (SHAB Nr. 177 vom 14. September 1998, Seite 6344). [gestrichen: Weiteres Geschäftslokal: Hauptstrasse 22/24, 4416 Bubendorf].

(SHAB Nr. 208 vom 26. Oktober 2004 , Seite 8)

20. Oktober 2004

HAAR ART Jakober Daniela, in *Sachseln*, CH-140.1.001.274-5, Betrieb eines Damen- und Herren-Coiffeurgeschäfts, Einzelfirma (SHAB Nr. 11 vom 19. Januar 1998, Seite 369). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jakober, Daniela, von Sarnen, in Flüeli-Ranft, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kerns].

20. Oktober 2004

Kurt Slanzi, Malergeschäft, in *Giswil*, CH-140.1.001.972-1, Maler- und Tapezierarbeiten, Einzelfirma (SHAB Nr. 179 vom 16. September 1996, Seite 5588). Weiteres Geschäftslokal: Hausenstrasse 62, 3860 Meiringen. Weiteres Geschäftslokal: Rufenen, 6086 Hasliberg Reuti.

20. Oktober 2004

Malergeschäft Christian Forderkuz, in *Engelberg*, CH-140.1.001.687-4, Baumalerei und Malergeschäft, Einzelfirma (SHAB Nr. 108 vom 07. Juni 1994, Seite 3187). Zweck neu: Maler- und Tapeziergeschäft.

20. Oktober 2004

Marine Service Halter, in Alpnach, CH-140.1.001.439-9, Service, Unterhalt, Reparaturen und Handel von Booten, Motoren, Zubehör und Bootsanhängern, Einzelfirma (SHAB Nr. 10 vom 15. Januar 1999, Seite 302). Domizil neu: Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf.

20. Oktober 2004

ProHuman Training GmbH, bisher in *Zug*, CH-170.4.004.018-4, Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensentwicklung, der Persönlichkeitsförderung sowie der Schulung und des Coachings, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 22 vom 04. Februar 2003, Seite 19). Statutenänderung: 18. Oktober 2004. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Sattelboden 11, 6390 Engelberg. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensentwicklung, der Persönlichkeitsförderung sowie der Schulung und des Coachings. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen gründen und führen sowie andere Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschliessen und Interessengemeinschaften eingehen. Sie kann Grundeigentum erwerben. Stammkapital: CHF 20'000.--. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiner Müller, Marita, von Ingenbohl, in Luzern, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 2'000.-- [wie bisher]; Steiner, Josef, von Ingenbohl und Willisau Stadt, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 9'000.-- [wie bisher]; Steiner, Esther, von Ingenbohl und Willisau Stadt, in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 9'000.-- [wie bisher]; Steiner, Markus, von Ingenbohl, in Rohrmatt (Willisau Land), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

20. Oktober 2004

Spenglerei Ch. Arnold, in *Sachseln*, CH-140.1.001.538-8, Spenglerarbeiten, Blitzschutzanlagen und Flachbedachungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 66 vom 06. April 1994, Seite 1825). Domizil neu: Hänsigrüt 6, 6072 Sachseln.

20. Oktober 2004

Windlin Kaspar, in *Kerns*, CH-140.1.002.017-4, Bodenbeläge jeglicher Art, Einzelfirma (SHAB Nr. 198 vom 11. 10. 1996, Seite 6200). Zweck neu: Zimmerei und Innenausbau; Bodenbeläge Parkett und Kork.

20. Oktober 2004

Casa Manuel und Camelia Mesquita, in *Sarnen*, CH-140.2.002.063-2, Verkauf von Lebensmitteln und Getränken, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 29. Januar 1997, Seite 613). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

(SHAB Nr. 208 vom 26. Oktober 2004 , Seite 9)

21. Oktober 2004

Lichtidee Berwert GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.734-3, Dorfplatz 3, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. Oktober 2004. Zweck: Führung eines Verkaufsgeschäfts für Beleuchtungen, Handel mit Beleuchtungskörpern sowie Planung von Beleuchtungen und Erstellung von Beleuchtungskonzepten. Die Gesellschaft kann

sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten, vermieten und veräussern. Stammkapital: CHF 40'000.--. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Berwert, Urs, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 39'000.--; Windlin, Danielle, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.--.

21. Oktober 2004

Hartwerkzeug-Schuler HSC Technologie GmbH, in *Kerns*, CH-140.4.002.183-5, Handel und Vertrieb von Präzisionswerkzeugen, insbesondere im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbearbeitung sowie Tätigkeit aller damit zusammenhängenden Geschäfte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23. April 2001, Seite 2975). Domizil neu: Melchtalerstrasse 7 b, 6064 Kerns.

21. Oktober 2004

Deco-Art, von Ah, in *Sachseln*, CH-140.1.000.697-9, Handel mit Dekorationsartikeln, Einzelfirma (SHAB Nr. 169 vom 01. September 1994, Seite 4873). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 209 vom 27. Oktober 2004 , Seite 10)

22. Oktober 2004

Andi Burch, Planung/Bauleitung, in *Sarnen*, CH-140.1.001.594-7, Planungen im Hochbau, Bauleitungen, Baubearbeitungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 95 vom 19. Mai 1998, Seite 3399). Domizil neu: Bodenstrasse 22, 6062 Wilen.

22. Oktober 2004

Coiffeur Irene Wigger, in *Sarnen*, CH-140.1.001.398-8, Betrieb eines Coiffeurgeschäfts und Handel mit Produkten aller Art, Einzelfirma (SHAB Nr. 52 vom 18. März 1997, Seite 1830). Domizil neu: Rainstrasse 6, 6063 Stalden.

22. Oktober 2004

Noldy Barmettler, Innenausbau, in *Alpnach*, CH-140.1.001.548-5, Ausführung von Innenausbau und Umbauten, Einzelfirma (SHAB Nr. 13 vom 20. Januar 1993, Seite 292). Firma neu: *Noldy Barmettler, Holzbau Innenausbau*. Zweck neu: Ausführung von Holzbau, Innenausbau und Planungen.

22. Oktober 2004

Carl Bösiger, in *Sachseln*, CH-140.1.001.569-2, Herstellung und Vertrieb von Kücheneinbauten, Einzelfirma (SHAB Nr. 231 vom 06. Oktober 1987, Seite 3915). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 210 vom 28. Oktober 2004 , Seite 8)

22. Oktober 2004

Hess-von Atzigen Arnold, in *Sarnen*, CH-140.1.001.748-3, Betrieb des Campingplatz-Restaurants in Sarnen und des Hotels Berghaus Gemsi, Melchsee-Frutt, Einzelfirma (SHAB Nr. 252 vom 29. Oktober 1985, Seite 4059). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

22. Oktober 2004

Kurt von Moos, in *Sarnen*, CH-140.1.002.091-0, Montage von Beschattungsanlagen und weitere Dienstleistungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 177 vom 13. September 1999, Seite 6270). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 210 vom 28. Oktober 2004 , Seite 9)

25. Oktober 2004

Stiftung Betagtenheim Alpnach, in *Alpnach*, CH-140.7.000.787-2, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt eines oder mehrerer Betagtenheime in der Gemeinde Alpnach, Stiftung (SHAB Nr. 156 vom 15. August 2002, Seite 10, Publ. 601770). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wallimann, Rosa genannt Rösly, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Präsident oder Vizepräsident. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Siegrist, Hedwig genannt Hedy, von Fahrwangen, in Alpnach, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Präsident oder Vizepräsident]; Lüthold, Norbert, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied]; Siegrist, Michael, von Fahrwangen, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

(SHAB Nr. 211 vom 29. Oktober 2004 , Seite 9)

26. Oktober 2004

Berichtigung des im SHAB Nr. 94 vom 19. 05. 2003, Seite 9, publizierten TB-Eintrags Nr. 258 vom 13. Mai 2003. *Peter Pichler AG*, in *Alpnach*, CH-140.3.000.394-3, Ausführung von Bauspenglerei-, Dachdecker-, Fassaden- und Unterhaltsarbeiten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 19. 05. 2003, Seite 9, Publ. 995520). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rotz, Anton, von Kerns, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [nicht: ohne eingetragene Funktion].

26. Oktober 2004

Rika Maschinentchnik + Montagen, *Karl Riebli*, in *Alpnach*, CH-140.1.000.627-4, Maschinenmontagen und -revisionen, Kranmontagen und Maschinenumzüge, Einzelfirma (SHAB Nr. 91 vom 15. Mai 1997, Seite 3266). Domizil neu: Dorflistrasse 2, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Maschinen-

montagen und -revisionen im Bereiche Holzbearbeitung/ Möbelfabrikation und Maschinenumzüge.

(SHAB Nr. 212 vom 1. November 2004 , Seite 11)

27. Oktober 2004

Ernst Dillier, Kachel- + Baukeramik AG, in *Sarnen*, CH-140.3.000.113-4, Betrieb eines Fabrikationsunternehmens für Ofen- Kachelware und Baukeramik, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21. September 2004, Seite 10, Publ. 2458656). Domizil neu: Untere Balgenstrasse 1, 6062 Wilen.

27. Oktober 2004

Kurhaus Haslibergerhof AG, in *Sachseln*, CH-140.3.000.296-6, Betrieb des Kurhauses Haslibergerhof in Hohfluh, Hasliberg, mit ärztlicher Betreuung der Kurgäste (Kurhaus A), Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 09. September 2004, Seite 8, Publ. 2441230). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hefti, Walter, von Luchsingen, in Rüderswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hefti, Dr. Eduard, von Luchsingen, in Hasliberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Schild, Kurt, von Brienz BE, in Brienz BE, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lüthi, Hans, von Rohrbach, in Brienz BE, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

27. Oktober 2004

Skischule Engelberg-Titlis AG, in *Engelberg*, CH-140.3.002.223-7, Betrieb einer Schneesportschule und Durchführung von Outdoor- und Indooraktivitäten sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06. 09. 2001, Seite 6942). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Matter, Toni, von Engelberg, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder mit Annamaria Weibel. Eingetragene Personen neu oder mutierend: König, Valentin, von Siders, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder mit Annamaria Weibel; Weibel, Annamaria, von Hünenberg, in Engelberg, stellvertretende Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder mit Valentin König [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweiem mit dem Präsidenten oder mit Toni Matter].

(SHAB Nr. 213 vom 2. November 2004 , Seite 10)

27. Oktober 2004

Unterirdische Schiessanlage Walchi AG, in *Lungern*, CH-140.3.002.287-5, Betrieb einer unterirdischen Schiessanlage, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 20. August 2004, Seite 11, Publ. 2414880). Statutenänderung: 27. 10. 2004. Aktienkapital neu: CHF 4'800'000.-- [bisher: CHF 4'200'000.--]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 4'800'000.--. Aktien neu: 9'600 Namenaktien zu CHF 500.-- [bisher: 8'400 Namenaktien zu CHF 500.--].

27. Oktober 2004

Vorsorgestiftung Berufsverband für Gemeindefürsorge, in *Sarnen*, CH-140.7.001.039-4, Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen, Stiftung (SHAB Nr. 1 vom 06. Januar 2003, Seite 15, Publ. 797524). Adresse der Verwaltung neu: c/o LCP Libera AG, Stockerstrasse 34, Postfach, 8022 Zürich.

27. Oktober 2004

A. + N. Martin, Hotel-Restaurant Stop, in *Engelberg*, CH-140.2.002.064-8, Hotel- und Restaurationsbetrieb, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 25. 03. 1988, Seite 1187). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

(SHAB Nr. 213 vom 2. November 2004 , Seite 11)

Sarnen, 3. November 2004

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Flies-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.